

Beschlussvorlage Gemeinde Ventschow Federführend: Kämmerei		Vorlage-Nr: VO/GV11/2017-0522 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 27.10.2017 Einreicher: Bürgermeister									
Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters - Jahresabschluss 2016											
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Beratung Ö / N</th> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>N</td> <td>20.11.2017</td> <td>Hauptausschuss Ventschow</td> </tr> <tr> <td>Ö</td> <td>04.12.2017</td> <td>Gemeindevertretung Ventschow</td> </tr> </tbody> </table>			Beratung Ö / N	Datum	Gremium	N	20.11.2017	Hauptausschuss Ventschow	Ö	04.12.2017	Gemeindevertretung Ventschow
Beratung Ö / N	Datum	Gremium									
N	20.11.2017	Hauptausschuss Ventschow									
Ö	04.12.2017	Gemeindevertretung Ventschow									

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ventschow beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2016.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die entsprechenden Gründe anzugeben.

Im Rahmen der örtlichen Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen den Jahresabschluss 2016 geprüft und den abschließenden Bestätigungsvermerk erteilt.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	